

Ueber das Alter der drei undatierten umerischen Maieramtsrödel aus Zürich

Autor(en): **Brandstetter, Josef Leopold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **23 (1868)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Ueber das Alter der drei undatirten urnerischen Maieramtsrödel aus Bürich.

(Geschichtsfrd. XXII, 262—272.)

Von J. L. Brandstetter.

Der zweiundzwanzigste Band unserer Vereinschrift bringt uns den Abdruck von sechs urnerischen Maieramtsrödeln aus Bürich, welche s. Z. Herr Gerold Meyer v. Anonau eingesendet hatte. Es haben selbe um so mehr Interesse, da sie der Wiege der schweiz. Eidgenossenschaft entstammen und ihre Abfassung in die ersten Decennien der Mernten schweizerischen Freiheit fallen. Um so mehr ist daher zu bedauern, daß drei derselben, und ohne Zweifel gerade die ältern, kein Datum an ihrer Spitze tragen. Ihr Alter näher zu bestimmen, ist die Aufgabe folgender Zeilen.

Es lassen sich zu diesem Zwecke zwei Wege einschlagen, indem man erstens die undatirten Rödel D, E und F mit den entsprechenden Stellen der Rödel A, B und C vergleicht, und sodann aus andern urkundlichen Schriften über ihr Alter sich Gewißheit zu verschaffen sucht.

Wenden wir uns vorerst zum Rödel D.

Derselbe hat mit den Rödeln A und C die Angaben über die Zinse und Geißhautzehnden zu Silinen gemein (pag. 240, 250, 257, 266), welche aber in B fehlen; dagegen mangeln die Angaben des Rodels D, über die Zinse zu Bürgeln in A und über die Zinse zu Erstfelden in A und C. Wir heben mithin aus den Angaben über die Zinse zu Silinen jene Stellen hauptsächlich hervor, die einander in den Rödeln D, A und C entsprechen. — Es sind folgende:

D) C. von Staruoldingen xvij d. von finer Hoffstatt.

A) C. von Staruoldingen xvij d. von finer Hoffstatt.

C) Item Wernli Gregorii git xvij d. von Cuonrads Hoffstatt zu Staruoldingen.

D) Ita Efin iiij d. ab den Blatten.

A) Jenni Brennwald iiij. d.

C) Item der Brennwald iiij d. ab den Blatten.

D) Ita an Rieden xvj d. von ir Hoffstatt.

A) Conrad Prisin xvj d. von Iten Hoffstatt an Rieden

C) Item Conrad Prisin xvj d. von Iten Hoffstatt an Rieden.

D) Bur. Brisi iiij d. von in der Deyon (richtiger under Deyon).

A) Jenni ze Geron iiij d. von dem gut under Dena.

C) Jenni ze Geron iiij d. von dem Guot under Dena.

D) Katharina von Gracün ij Hüte von dem Gute ze Gracün ob Lupenriete.

A und C) Jenni ze Graggen ij Hüte von dem Gute ze Gracün zu dem Lupenriet.

D) C. von Richlingen ij Hüte von dem Gute under Brunnen.

A) Jenni von Richlingen ij Hüte von dem Gute under Brunnen, git nun Rudi Bletting.

C) Item der Bletting git ij Hüte von dem Guot under Brunnen.

Alle diese Zusammenstellungen ergeben zur Genüge, daß der Nodel D nicht zwischen A und C fallen kann, und nur durch die Annahme, daß er vor A, also vor 1321 geschrieben sei, lassen sich selbe erklären. So ist besonders die dritte und letzte oben angegebene Zusammenstellung in dieser Hinsicht evident.

Ferner findet sich in Nodel D (pag. 267) folgende Angabe: „B. Hürrensun v fl. und j w. von sim Hus und Hoffstatt ze Stege, Frierisalz.“ — Zu dieser Stelle liefert nun der Geschichtsfreund folgende drei Belege:

Am 6. Jänner 1300 verleiht Abtissin Elisabeth ein Gut ze Stege, das bisanhin Peter Fürsälz um 17 fl. zu Lehen hatte, an Burkhard Hurrensun und seinen Sohn Conrad um 25 fl. (VIII, 37.)

Am 13. März 1333 verleiht Abtissin Elisabeth Haus und Hoffstatt, die dem Burkhard Hurrensun gehörten, an Johann Zwiger um 5 fl. und 1 \mathcal{C} . (VIII, 46).

Am 13. Hornung 1334 stellt Johann Zwiger eine Urkunde aus, wonach er Haus und Hoffstatt zu Stege, die des Burkhard sel. Hurrensun zu Lehen hatte, von der Abtissin empfangen habe. (VIII 47.)

Es kann mithin der Kodel D vor dem 6. Jänner 1300, an welchem Tage Burkhard Hurrensun das Gut zu Amsteg zu Lehen erhält, nicht abgefaßt sein. Auffallend ist dagegen, daß obige Stelle noch im Kodel B 244 erscheint mit den Worten: „Burkart Hurrensun und Cuonrat sins suns sun gent j \mathcal{C} . v \mathcal{f} . von einer Hoffstatt gelegen ze weg (richtiger ze Steg), das git nun Rudolf Meier.“ Da aber diese Angabe im Original durchstrichen ist, so muß der Schreiber fragliche Stelle aus Unachtsamkeit dem frühern Kodel D entnommen und als ungültig wieder gestrichen haben.

Sehr zu beachten sind ferner die Angaben über die Gefälle des Maieramtes Erstfelden (pag. 262 und 263), die mit gesperrter Schrift gedruckt, das heißt im Original gestrichen sind. Hierüber gibt eine Urkunde vom 29. Herbstm. 1330 (Geschichtsfrd. VIII, 42) Aufschluß. Es tritt nämlich Johann von Erstfelden, Maier zu Bürglen die Hoffstatt vor seinem Hause zu Erstfelden an Abtissin Elisabeth ab, und erhält sie wieder um 2 \mathcal{C} . und 5 fl. zu Lehen. Für diese Abtretung gibt ihm die Abtissin tauschweise zu Eigenthum, was das Gotteshaus zu Bugen hat, nit dem Dorf zu Niederhofen und zwei kleine Stücke, deren liegt eins zu Erstfelden in des Maiers Hoffstatt, das ander in Heinis Hoffstatt von Mitkilchen, und vier Pfennig Geldes, die auf dem Lenacher stehen und zwei Stücke zu Hegeberg, das Fuch am Löttschachen, ein Gut zu Sewaden.

Man sieht, diese Stelle in der genannten Urkunde entspricht genau den durchstrichenen Stellen des Kodels D. und durchstrichen wurden selbe, weil die genannten Grundstücke im Jahre 1330,

freies Eigenthum des Maierz Johann von Erstfelden wurden und mithin der Abtiffin keinen Zins mehr zu entrichten hatten, während seine Kinder die Hofstatt zu Erstfelden laut Rodel B (pag. 244) noch im Jahr 1358 verzinzen.

Als äußerste Grenzen für den Rodel D ergeben sich mithin die Jahre 1300 und 1321. Derselbe dürfte jedoch, da sicher nicht alle Jahre solche Rödel gefertigt wurden, ziemlich von 1321 abstehen und nahe an 1300 hinzureichen, für welche Annahme noch einige Namen sprechen. So vergab Peter Murmann an die neue Pfarrei Spiringen am 29. März 1290 (Geschichtsfrd. III. 234), verbürgt sich Peter von Nieden für die Abtei Zürich am 28. März 1291 (ib. VIII, 32), verpfändet derselbe den Thurm zu Göschinen am 19. August 1291 (ib. VIII, 35) und entschlägt sich am 13. August 1294 aller Ansprachen an selben (ib. IX, 11).

Nur Eines läßt sich gegen diese Fixirung des Datums einwenden, daß nämlich einige Namen unverändert im Rodel C vom Jahre 1370 wider vorkommen. Dieser Vorwurf müßte aber auch die Richtigkeit des Rodels A antasten; allein wir wissen, daß ein Name oft viele Jahre nach dem Tode seines Trägers noch an seinem Besizthum haftete, und andererseits die Schreiber die ältern Rödel mehr weniger bloß copirten.

Wenden wir uns zum Rodel F (Seite 271). Derselbe enthält die Zinse vom Maieramt Erstfelden, wie selbe auch der Rodel D (Seite 262) angibt, muß diesem aber um eine Reihe von Jahren vorangehen, wie die vielen Abkürzungen so wie die eingefügten lateinischen Ausdrücke gleich darthun. Daraus, daß ein Theil der Namen im Rodel D noch unverändert vorkommt, während für einen andern Theil die Namen ihrer Nachfolger auftreten, so läßt sich schließen, daß derselbe um 30 bis 40 Jahre älter sein dürfte, als der Rodel D. Dafür spricht auch, daß Conrad Schindeler, der von der Martholzmatte 18 Pf. zinsset, schon am 16. Hornung 1248 als Zeuge erscheint (Geschichtsfrd. IX, 3). Es fällt mithin der Rodel F in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Ueber das Alter des Rodels E endlich, der die Zinse von den Widumgütern der Kirche Altdorf aufzählt, gibt eine im Geschichtsfreund (VIII, 41) abgedruckte Urkunde vom 8. Sept. 1318 Aufschluß, zufolge welcher Rüdiger am Espan zwei Güter: „deren liegt eins uf Loevgastingen, das ander ufem Devsten zu Moeion,“

der Kirche in Altdorf zu rechtem Widem überträgt. Zu dieser Stelle bringt nun der Nodel E die entsprechende Angabe: „Johann v. Mose 4 \mathcal{E} . ab einem Gut zu Lövgastingen und von den Gütern zu Densten.“ Dieser Nodel ist also nach 1318 abgefaßt. Ebenso ist Wäkti Laurenti Zeuge in der gleichen Urkunde. Heinrich v. Mos, der (Geschichtsfbd. VIII, 45) am 12. Sept. 1331 zuerst und 1358 zuletzt vorkommt, in welchem Jahre er (Geschichtsfbd. XXII, 243) von der Schwester Jten Kesselerin Matten zwei Gülden zinsset, ist jedenfalls am 10. März 1362 todt, da benanntes Gut unter diesem Datum an Conrad Bürgli verlehnt wird (Geschfbd. VIII, 64). Johann der Maier zu Erstfelden erscheint als solcher von 1317 bis 24. Mai 1330, ist aber am 29. Sept. 1330 Maier zu Bürglen (Geschfbd. VIII, 42), während sein Sohn Johann Maier zu Erstfelden wird, wenigstens als solcher am 9. Mai 1338 auftritt (Geschfbd. VIII, 49).

Der Nodel D fällt mithin zwischen 1318 bis 1358, näher vielleicht 1338—1358.

Resümiren wir daher kurz, so ist das Alter sämtlicher sechs Nodel folgendes:

Der Nodel F 1250—1300.

Der Nodel D 1300—1321, näher 1300—1310.

Der Nodel A 1321.

Der Nodel E 1318—1358, näher 1338—1358.

Der Nodel B 1358 und 1359.

Der Nodel C 1370.

Freunde historischer Conjecturen machen wir noch schließlich auf die Stelle des Nodels D, Seite 264, aufmerksam, welche lautet: C. im Steinhuse (zu Seedorf) iij. d. ab tellunmatta.

